

		<b>AWTS</b>	<b>Anlage zu TOP 4</b>	<b>Stand</b> 13.02.2015									
<b>Beschluss vom</b>	<b>TOP/ Bezeichnung</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Sachstand</b>	<b>erledigt ja / nein</b>									
15.11.2010	<b>14)</b> Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein									
04.03.2014	<b>14.1)</b> Durchführung der Veranstaltung "Racesburg Wylag" nach 2014	Der AWTS nimmt davon Kenntnis, dass der Vertrag aus dem Jahre 2009 über die Durchführung "Racesburg Wylag" Ende 2014 ausläuft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe durch Dritte zu ermöglichen und mit diesen ein Konzept für die Zeit nach der diesjährigen Veranstaltung zu erarbeiten.	Die Stadt Ratzeburg hat auf der Grundlage einer möglichen Einzelgenehmigung ein neues Angebot an die bisherigen Nutzer vorgelegt und wartet auf die Bestätigung.	tlw. nein									
04.11.2014	<b>13)</b>	<b>Neu:</b> Der AWTS beschließt, es zu begrüßen, wenn die Veranstaltung „Racesburg Wylag“ auch ab dem Jahre 2015 in Eigenverantwortung durch die bisherigen privaten Organisatoren fortgeführt wird. Da es der Stadt Ratzeburg aus zwingenden Gründen der Haushaltskonsolidierung versagt ist, freiwillige Veranstaltungen mit städtischen Zuschüssen zu fördern, können außer der kostenlosen Inanspruchnahme der Veranstaltungsfläche zusätzlich keine entsprechenden Zahlungsverpflichtungen oder sächliche und personelle Mittel bereitgestellt werden.											
07.10.2014	<b>7)</b> Feststellung des Jahresabschlusses 2013 d. Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	<p>Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2013 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>33.084.096,29 €</td> <td rowspan="4">Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u.15.833,64 Vortrag auf neue Rechnung.</td> </tr> <tr> <td>Summe der Erträge</td> <td>5.670.842,77 €</td> </tr> <tr> <td>Summe d. Aufwendungen</td> <td>5.564.009,13 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresgewinn</td> <td>106.833,64 €</td> </tr> </table> <p>Behandlung des Jahresergebnisses: Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.</p>	Bilanzsumme	33.084.096,29 €	Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u.15.833,64 Vortrag auf neue Rechnung.	Summe der Erträge	5.670.842,77 €	Summe d. Aufwendungen	5.564.009,13 €	Jahresgewinn	106.833,64 €	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja
Bilanzsumme	33.084.096,29 €	Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u.15.833,64 Vortrag auf neue Rechnung.											
Summe der Erträge	5.670.842,77 €												
Summe d. Aufwendungen	5.564.009,13 €												
Jahresgewinn	106.833,64 €												
07.10.2014	<b>8)</b> Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und nach Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührensätze für die Abwassergebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja									

07.10.2014	<b>9)</b> XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags-u.Gebührensatzung)	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja
07.10.2014	<b>10)</b> XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja
07.10.2014	<b>11)</b> Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und für 2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja
07.10.2014	<b>12)</b> XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja
07.10.2014	<b>13)</b> Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die neue Tourismusabgabe des Landes Schleswig-Holstein a) Erlass einer Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe b) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2014 und 2015	a) Der beigefügte Entwurf der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe, der dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. b) Die ebenfalls beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2015 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen. Die bereits für das Jahr 2014 beschlossene Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe gilt rückwirkend für das Jahr 2014 auch als	Wurde mehrheitlich in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja

		Grundlage für die Festsetzung d.Tourismusabgabe.		
07.10.2014	<b>14)</b> Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2015	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss den Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2015.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen. Die Genehmigung der KAB lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.	ja
07.10.2014	<b>15)</b> Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2015	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen. Die Genehmigung der KAB lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor	ja
07.10.2014	<b>17)</b> Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2014 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja
07.10.2014	<b>22)</b> Seebadestelle Schlosswiese	Der AWTS nimmt das mündlich durch Herrn Bürgermeister Voß vorgetragene Zwischenergebnis der Mediationsverhandlung vor dem Landgericht Lübeck am 06.10.2014 zur Kenntnis und beschließt, den Bürgermeister zu bitten, auf dieser Basis weiter zu verhandeln.	Da die Vertragsparteien vereinbart haben, dass öffentlich nicht über die Mediationsinhalte und Ergebnisse berichtet werden darf, wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich im nicht öffentlichen Sitzungsteil berichtet werden kann.	nein
04.11.2014	<b>8)</b> Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2015	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, noch nicht verbrauchte Mittel der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß Aufstellung im Sachverhalt der Vorlage zu übertragen.	Wurde einstimmig in der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen.	ja
04.11.2014	12) Klärwerk Ratzeburg: Klärschlammdeintegrationsanlage; Auftragserteilung	Der AWTS beschließt, der Fa. Ultrawaves den Auftrag zu erteilen, in einem großtechnischen Versuch über 6 Mon. eine Anlage z. Klärschlammdeintegration a.d. Klärwerk der Stadt Ratzeburg auf Einhaltung vereinbarter Leistungsparameter zu prüfen und bei Erfolg eine verfahrenstechnisch dimensionierte Anlage zu liefern und in Betrieb zu setzen. Hierzu wird der beigefügte Mietkaufvertrag abgeschlossen.	Der Auftrag wurde erteilt und der Vertrag wurde abgeschlossen.	ja